

Empfohlenes Opfer am Pfingstfest, 5. Juni 2022
Aktuelle Notstände

Erlass des Oberkirchenrats
vom 12. April 2022 AZ 52.13-8 Nr. 77.34-18-11-06-V02

Nach dem Kollektenplan 2022 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 5. Juni 2022, für aktuelle Notstände bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth“ (Sach 4,6b). Gottes Geist weht hier und dort und verbindet uns weltweit. Miteinander gehören wir zu dem einen Leib Christi, freuen uns aneinander, leiden miteinander und sorgen füreinander. Diese Anteilnahme und Fürsorge gewinnt auch mit unserem Pfingstopfer Gestalt.

Das Pfingstopfer des vergangenen Jahres hat in den Lagern für Geflüchtete am Horn von Afrika und im französischsprachigen Afrika dazu beigetragen, dass sexueller Missbrauch und Ausbeutung von Kindern und Frauen wahrgenommen und angegangen wird. Aufklärungskampagnen in den Lagern und das Einrichten von sicheren Orten für die Frauen und Kinder konnten finanziert werden.

Auch Ihr Opfer heute geht wieder an notleidende Menschen in den Katastrophen- und Krisengebieten dieser Welt.

Gott segne Sie und Ihre Gaben!

Dr. h. c. Frank Otfried July

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2022-04-13

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco - 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

AZ 52.13-8 Nr. 77.34-18-11-06-V02/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Rundschreiben Opfer Aktuelle Notstände - Pfingstfest 05. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan 2022 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 05. Juni 2022, für aktuelle Notstände bestimmt. Das Opfer kommt Menschen weltweit zugute, die in Notlagen geraten und denen die Evangelische Landeskirche in Württemberg Hilfe zukommen lassen möchte.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 05. Juni 2022 bis zum 04. Juli 2022 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis zum 18. Juli 2022 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin